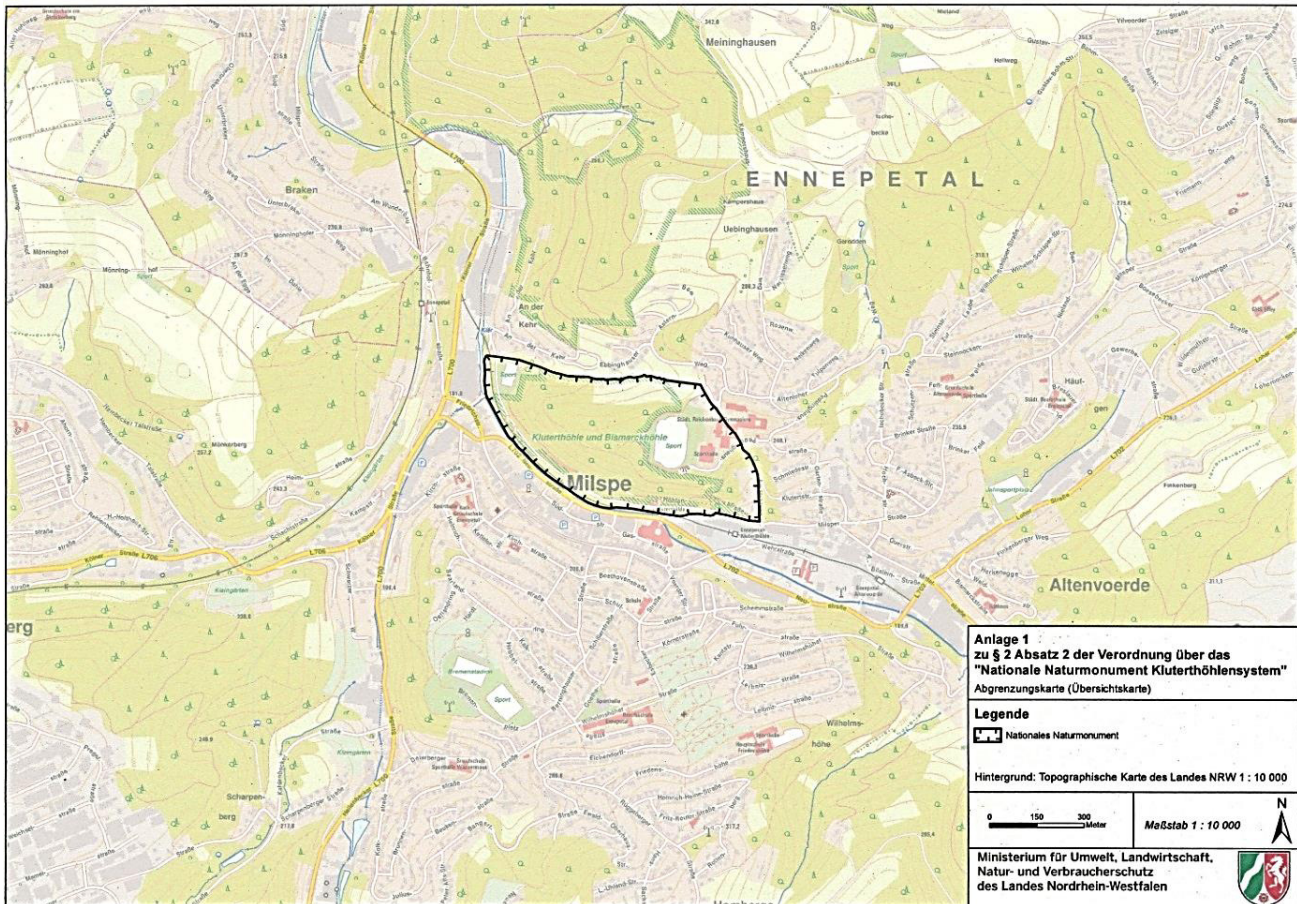


Bekanntmachung
der Auslegung des Entwurfs der Verordnung zur Festsetzung des
Nationalen Naturmonuments „Kluterthöhlsystem“
im Regierungsbezirk Arnsberg

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, durch eine Rechtsverordnung nach § 22 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I Nr. 51, Seite 2542 ff.) in Verbindung mit § 36 des Landesnaturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV.NRW. S. 568), das durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 934) neu gefasst worden ist, das

Gebiet „Kluterthöhlsystem“



in der Stadt Ennepetal (siehe Karte) nach § 24 BNatSchG als Nationales Naturmonument zu schützen. Der Geltungsbereich bezieht sich auf den fossilen und überwiegend unterirdisch gelegenen Riffkörper.

Dieses Vorhaben macht die Bezirksregierung Arnsberg hiermit bekannt.

Der Entwurf der Verordnung mit den dazugehörigen Karten liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

3. August bis 14. September 2018 einschl.

während der jeweiligen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten aus:

1. bei der Bezirksregierung Arnsberg in 59821 Arnsberg, Hansastraße 19, Zimmer 017
2. beim Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises in 58332 Schwelm, Hauptstraße 92, Zimmer 447
3. bei der Stadt Ennepetal in 58256 Ennepetal, Gasstraße 10 (Haus Ennepetal), Infozentrum GeoPark Ruhrgebiet/Touristinfo

Die Auslegung bei den Behörden zu 1. und 3. ist gesetzlich nicht vorgeschrieben; sie ist ein zusätzliches Informationsangebot für die betroffenen Bürger.

Bedenken und Anregungen zu der beabsichtigten Verordnung können bei den vorgenannten Stellen während der Auslegungszeit schriftlich eingereicht oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Arnsberg, 26.07.2018

Bezirksregierung Arnsberg
Höhere Naturschutzbehörde

Im Auftrag
Böhm